

Aktivitäten-Förderung von Maßnahmen der KLB

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.06.2014. Sie sollen nach einer Laufzeit von ca. 2 Jahren überprüft und bei der Mitgliederversammlung 2016 erneut thematisiert werden.

Einleitung

Bildungsveranstaltungen der Ortsgruppen, Familien- und Seniorenkreise sind dem KLB-Diözesanverband wichtig und tragen über das Einreichen von Teilnehmerlisten (Unterrichtsstunden und Teilnehmertage) zum Erhalt der Bistumszuweisung bei.

Daher werden im Folgenden die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Maßnahmen der nachgelagerten Ebenen dargestellt.

Grundsätzliche Fördervoraussetzungen:

1. Nur KLB-Gruppen und Kreise können die Förderung aus Mitteln des Verbandes in Anspruch nehmen.
2. Gefördert werden Maßnahmen, die dem inhaltlichen Sinn des WBG entsprechen. Das sind
 - * Angebote zur lebensgestaltenden Bildung und zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen
 - * Angebote zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprachen und Medienkompetenz
 - * Angebote, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Familienbildung zugewiesen sind
 - * Angebote der politischen Bildung
3. Die Bezuschussung erfolgt nach dem Eingang des Abrechnungsbogens, so lange das im HH-Plan beschlossene Budget nicht erschöpft ist. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
4. Kostennachweise müssen einer externen Prüfung standhalten, d.h. z.B. bei geltend gemachten Honoraren an externe Referenten sind die Zahlungen auch erfolgt.

Förderung von Abend- und Tagesveranstaltungen:

Mindest-Voraussetzungen:

1. Einreichen eines ausgefüllten Abrechnungsbogens (Seite 1)
2. Einreichen einer Originalteilnehmerliste

Veranstaltungspauschale für Maßnahmen, die inhaltlich dem Sinne des WBG entsprechen:

25,00 €	bis zu 10 Teilnehmern
50,00 €	ab 11 Teilnehmer
plus 10,00 €	bei Einreichen eines Fotos (Bonus 1)
plus 10,00 €	bei Einreichen eines Artikels (keine Bildunterschrift) (Bonus 2)
plus 10,00 €	Bei Maßnahmen mit mehr als 30 Teilnehmern kann der Zuschuss um 10,00 Euro (Bonus 3) erhöht werden.

Förderung von Mehrtagesveranstaltungen:

Voraussetzungen:

1. Die Förderung von Mehrtagesveranstaltungen kann nur nach vorheriger Absprache (Genehmigung) mit der Diözesanstelle 1 x pro Jahr pro Gruppe erfolgen. Weitere Förderungen sind nur dann möglich, falls das Budget noch nicht erschöpft ist.
2. Der **Kostenträger** ist die KLB-Ortsgruppe/Familien-/Seniorenkreis. (Ansonsten handelt es sich ja um eine diözesanweite Maßnahme, die von der Diözesanstelle kalkuliert, ausgeschrieben und abgerechnet wird.)
3. Ein Bildungsprogramm und Originalteilnehmerliste/n sind in jedem Fall erforderlich.

Zuschuss: **pro KLB-Mitglied 5,00 Euro pro Tag**
(max. bis 25,00 Euro pro KLB-Mitglied pro Maßnahme)